ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse? Befragung			
56064	Mirjam &Stefan Pfäffli 9230 Flawil	**Antrag / Bemerkung** 1. Wir können es nicht akzeptieren, dass der neu geplante Gehweg Waldauweg direkt an unserem Grundstück vorbeigezogen wird. 2. Auch mit dem Rückbau des bestehenden Trottoir an der Feldhofstrasse sind wir nicht einverstanden. Da wir nur über das Trottoir zu unserem Parkplatz gelangen. Die geplante Grünbepflanzung direkt an unsere Hausfassade ist nicht angebracht. Wir möchten unser Grundstück weiterhin über den bestehenden Gehweg an der Feldhofstrasse passieren. Da unser Hauseingang zur Feldhofstrasse führt.	**Bemerkung** Zu Nr. 1: Die neue Fusswegverbindung "Waldauweg" (Nr. 667) führt direkt entlang der Parzellengrenzen Nrn. 811 und 812. Das Bankett der geplanten Fusswegverbindung liegt gemäss Situationsplan des Ingenieurbüro Wälli AG (dat. 18.11.2022) auf den beiden Grundstücken Nrn. 811 und 812, wodurch die bestehende Hecke entlang der Parzellengrenze gerodet werden müsste. Für den Gemeinderat ist es unverhältnismässig, für den Bau eines neuen Fussweges Drittgrundstücke in Anspruch zu nehmen und bestehende Hecken zu roden. Entsprechend ist der Teilstrassenplan anzupassen und die klassierte Strassenfläche um mindestens 1.50 Meter in Richtung Norden zu verschieben. Zu Nr. 2: Der geplante Weg ist in erster Linie darauf ausgerichtet, eine kurze und attraktive Verbindung für die Fussgänger zwischen Bahnhof und den neuen Wohngebieten Waldau / Blumenau und Bahnhof Flawil, respektive dem Dorfzentrum, anzubieten. Damit ist gewährleistet, dass Zufussgehende aus den neuen Wohnquartieren Waldau / Blumenau möglichst auf direktem Weg zum Öffentlichen Verkehr (Postauto und Zug am Bahnhof) und ins Zentrum gelangen. In der Folge verliert die bestehende Fusswegverbindung (Trottoir)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse? Befragung			
			entlang der Feldhofstrasse an Bedeutung und kann – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen – zurückgebaut werden. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, im Bereich der Parzellen Nrn. 811 und 812 eine Verbindung entlang der Feldhofstrasse zu erhalten.
56067	Mirjam &Stefan Pfäffli 9230 Flawil	**Antrag / Bemerkung** Ich Liny Schefer an der Feldhofstrasse 27 möchte nicht das der neu geplante Waldauweg direkt an meinem Grundstück vorbeigezogen wird. Mein bestehender Sitzplatz grenzt direkt an den geplanten Waldauweg. Auch mit der Grünbeflanzung direkt an mein Grundstück (Hausfassade) ist für mich nicht akzeptabel.	**Bemerkung** Der geplante Weg ist in erster Linie darauf ausgerichtet, eine kurze und attraktive Verbindung für die Fussgänger zwischen Bahnhof und den neuen Wohngebieten Waldau / Blumenau und Bahnhof Flawil, respektive dem Dorfzentrum, anzubieten. Damit ist gewährleistet, dass Zufussgehende aus den neuen Wohnquartieren Waldau / Blumenau möglichst auf direktem Weg zum Öffentlichen Verkehr (Postauto und Zug am Bahnhof) und ins Zentrum gelangen. In der Folge verliert die bestehende Fusswegverbindung (Trottoir) entlang der Feldhofstrasse an Bedeutung und kann – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen – zurückgebaut werden. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, im Bereich der Parzellen Nrn. 811 und 812 eine Verbindung entlang der Feldhofstrasse zu erhalten. Die neue Fusswegverbindung "Waldauweg" (Nr. 667) führt

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse? Befragung			
			direkt entlang der Parzellengrenzen Nrn. 811 und 812. Das Bankett der geplanten Fusswegverbindung liegt gemäss Situationsplan des Ingenieurbüro Wälli AG (dat. 18.11.2022) auf den beiden Grundstücken Nrn. 811 und 812, wodurch die bestehende Hecke entlang der Parzellengrenze gerodet werden müsste. Für den Gemeinderat ist es unverhältnismässig, für den Bau eines neuen Fussweges Drittgrundstücke in Anspruch zu nehmen und bestehende Hecken zu roden. Entsprechend ist der Teilstrassenplan anzupassen und die klassierte Strassenfläche um mindestens 1.50 Meter in Richtung Norden zu verschieben.
56773	Thermofonte AG 9004 St.Gallen	**Antrag / Bemerkung** Sehr geehrte Damen und Herren Namens und im Auftrage sowie als Anwalt der Thermofonte AG nehme ich Stellung zum geplanten Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse inkl. Planunterlagen sowie Strassenbauprojekt, bei dessen Mitwirkungsverfahren die Mitwirkungsfrist bis am 13. März 2023 läuft.	**Bemerkung** Ziel des Verfahrens war es, die im Hinblick auf die weiteren Planungsschritte relevanten Rahmenbedingungen hinsichtlich Bebauungsstruktur, Nutzung und Arealerschliessung auszuloten sowie den Umgang mit dem Bestand aus städtebaulicher und freiräumlicher Sicht zu klären, zu diskutieren und gemeinsam festzulegen. In mehreren Sitzungen mit den Grundeigentümern, den von Seiten Grundeigentümern beauftragten Fachplanern, dem Planungsbüro Planar, dem Architekturberater der Gemeinde und der Bau- und Infrastrukturkommission

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse? Befragung			
		Innert Frist stelle ich Ihnen folgende I. Anträge Auf den Erlass des Teilstrassenplans Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse inkl. Planunterlagen sowie Strassenbauprojekt sowie den massiven Eingriff in das Eigentum der Thermofonte AG sei zu verzichten. II. Formelles 1 Die vorliegende Eingabe erfolgt innert laufender Mitwirkungsfrist und damit rechtzeitig. 2 Der unterzeichnete Rechtsanwalt ist gehörig bevollmächtigt. 3 Die Grundstücke Nrn. 3321 und 3322, 9230 Flawil, liegen	wurde in mehreren Sitzungen das vorliegende Richtprojekt und das Freiraumkonzept zum Entwicklungsrichtplan erarbeitet und diskutiert. Die für die drei Planungsgebiete "Habis", "Waldau" und "Blumenau" in einem iterativen Prozess (Workshop-Verfahren) erarbeitete städtebauliche Idee wurde vom berichtverfassenden Büro in einen Entwicklungsrichtplan überführt. Dabei wurde aufgrund der eigentümereigenen zeitlichen Realisierungshorizonte grossen Wert auf Lösungen gelegt, welche über eine mittel- bis langfristige Zeitdauer Bestand haben. Der vorliegende und vom Gemeinderat genehmigte Entwicklungsrichtplan ergibt als Ergebnis eines intensiven Prozesses ein robustes ortsbauliches Konzept mit erfolgsversprechendem Ergebnis. Das Freiraumkonzept zeichnet sich durch klar strukturierte Bereiche aus und verbindet im Spannungsfeld zwischen der Industrieanlage im Westen und der historisch, wertvollen Liegenschaft "Villa Waldhof" im Osten. Die Weiterentwicklung der Gebiete Waldau und Blumenau wird ermöglicht, ohne der Entwicklung des Gewerbegebiet Habis zu grosse Einschränkungen aufzuerlegen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Gewerbezone in einer funktionalen und wirtschaftlichen Art und Weise weiterentwickelt werden kann.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse?			
Befragung			
		im Alleineigentum der Thermofonte AG (Thermofonte). Der Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse inkl. Planunterlagen sowie Strassenbauprojekt (Teilstrassenplan) sieht einen massiven Eingriff in das Grundeigentum der Thermofonte AG und den Erwerb und die dauernde sowie vorübergehende Beanspruchung von Teilen der besagten Grundstücke vor. Dagegen wird sich die Eigentümerin mit allen Mitteln zur Wehr setzen.	
		4 Auf dem Habis-Areal (GS Nr. 970) hat die Grundeigentümerin, Fortimo Invest AG, Rorschacherstrasse 286, 9016 St. Gallen, ein Konzept zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbestandort entworfen. Östlich angrenzend befindet sich das Waldau-Areal (GS Nrn. 985 und 1050). Auf dem Waldau-Areal planen die Grundeigentümer (Harald Schiess sowie John und Annette Welterveden betreffend GS Nr. 985 bzw. die Habis Verwaltung AG, Waldau 1, 9230 Flawil, betreffend das GS Nr. 1050) zusätzlich zum Blumenau-Areal eine Wohnüberbauung im Rahmen eines Sondernutzungsplans. Zwecks Erschliessung der betreffenden Grundstücke soll der Gemeindestrassenplan der Gemeinde Flawil angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat das öffentliche Mitwirkungsverfahren freigegeben.	Der geplante "Waldauweg" ist in erster Linie darauf ausgerichtet, eine kurze und attraktive Verbindung für die Fussgänger zwischen Bahnhof und den neuen Wohngebieten Waldau / Blumenau und Bahnhof Flawil, respektive dem Dorfzentrum, anzubieten. Damit ist gewährleistet, dass Zufussgehende aus den neuen Wohnquartieren Waldau / Blumenau möglichst auf direktem Weg zum Öffentlichen Verkehr (Postauto und Zug am Bahnhof) und ins Zentrum gelangen. In der Folge verliert die bestehende Fusswegverbindung (Trottoir) entlang der Feldhofstrasse an Bedeutung und kann – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen – zurückgebaut werden. Nachweislich hat die Fortimo Invest AG im Vorfeld des Prozesses und während dem Verfahren Gespräche mit den Eigentümern der Parzellen Nrn. 3321 / 3322 / 2910 / 868 / 3118 / 3216 / 811/ 812 geführt. Zusätzlich hat die Planar AG als Vorbereitung auf den Planungsprozess für den Entwicklungsrichtplan die betroffenen Anstösser angeschrieben und Sie zur Mitwirkung und Stellungnahme eingeladen. In Bezug auf die Grundstücke der Thermofonte AG (Nrn. 3321 und 3322) hat gemäss vorliegender Aktennotiz der Fortimo Invest AG am 25. März 2021 ein Telefonat mit der Thermofonte AG stattgefunden. Dabei konnte festgehalten werden, dass Fortimo Invest AG und

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse?			
Befragung			
		5 Der Teilstrassenplan weist zahlreiche Fehler auf. Das Strassenprojekt ist in der vorgelegten Form weder erforderlich, noch verhältnismässig.	Thermofonte AG im Gespräch bleiben und man sich im Grundsatz einig ist, Details zu den Dienstbarkeiten aber noch geregelt werden müssen. Im Weiteren gab es seitens Fortimo Invest AG zwischen dem 29. September 2020 und dem 2. Mai 2022 mehrere dokumentierte Kontakte oder Kontaktversuche mit der Thermofonte AG.
		6 Der Teilstrassenplan sieht unter anderem vor, dass der heute entlang der Feldhofstrasse führende Gehweg künftig in nördliche Richtung, die GS Nrn. 970 und 3321 durchquerend, als kombinierten Geh- und Radweg zurückversetzt wird («Waldauweg»). Begründet wird dies mit dem angeblichen öffentlichen Interesse der Anbindung des neu entstehenden Waldau-Areals an den Bahnhof Flawil (vgl. Ziff. 1 Technischer Bericht). Weiter soll auf Höhe des GS Nr. 3321 zu dessen Lasten ein «Quartiertor» mit Sitzelementen entstehen. Auch diese Planung geht vollumfänglich zu Lasten der Thermofonte AG und stellt eine massive Eigentumsbeschränkung dar, für die weder eine gesetzliche Grundlage besteht, noch die Erforderlichkeit und Verhältnismässigkeit gegeben ist.	In der Summe stellt der Gemeinderat fest, dass der vorliegende Entwicklungsrichtplan Habis / Waldau zusammen mit dem vorliegenden Teilstrassenplan das öffentliche Interesse an einer hinreichenden Erschliessung des Gebiets Habis / Waldau dokumentiert und im Rahmen des Gesamtprozesses eine umfassende Interessenabwägung stattgefunden hat.
		7 Es stellt sich generell die Frage, wie eine Planung dieses Ausmasses zulasten von Grundeigentümern ohne sorgfältige Interessenabwägung und Kontaktaufnahme mit den Hauptbetroffenen erfolgen kann. Sollte der	

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Feldhofstrasse, Waldauweg und Waldaustrasse? Befragung			
		Gemeinderat an diesem Projekt festhalten, werden alle rechtlichen Möglichkeiten für das Auflage- und Rechtsmittelverfahren bereits heute vorbehalten. Im Sinne dieser Ausführungen ersuche ich um Schutz der gestellten Anträge. Mit freundlichen Grüssen Dr. W. Locher	